



Spezialgeschäft für elastische
Fugenabdichtungen



• Fugenabdichtungen • Fugensanierungen • Brandschutzfugen • Brandabschottungen • Wind- Dampfsperren

Tel. 044 954 14 64

dichtomat.ch

Bodenabsenkung

Die SIA-Norm 274 empfiehlt, bei schwimmenden Unterlagsböden die Anschlussfugen zwischen Wand- und Bodenbelägen oder bei festen Einbauten erst dann abzudichten, wenn die Unterkonstruktion ihre endgültige Lage erreicht hat. Nach SIA-Norm 251 können Unterlagsböden während 2 Jahren infolge Austrocknung schwinden, resp. sich senken.

Eine solche Senkung ist hauptsächlich im Randbereich zwischen Boden und Sockel ersichtlich: Die Fugen reißen, da die Bewegungsaufnahme der Fuge überlastet ist. Dieser Umstand entzieht sich unserer Einflussnahme und kann nicht vermieden werden. Allenfalls können die Fugen erst nach 2 Jahren geschlossen werden; die Entscheidung liegt bei der Bauherrschaft. In den Nasszellen empfehlen wir dieses Vorgehen aus feuchtigkeitsbedingten Sicherheitsvorkehrungen nicht.

Fugenabriss aufgrund von Bodenabsenkung sind nicht garantispflichtig! Die Verrechnung für die Reparatur erfolgt in Regie nach Aufwand zu Lasten der Bauherrschaft.